

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
Telefon/E-Mail

Oberlandesgericht  
-Verwaltungsabteilung-  
Hoffstr. 10

über die/den  
Präsidentin/Präsidenten des Landgerichts

76133 Karlsruhe

**Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare;  
hier: Gewährung von Elternzeit**

Hiermit bitte ich, mir nach Beendigung der Mutterschutzfrist bzw. ab dem \_\_\_\_\_ Elternzeit nach den Bestimmungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes bis zum \_\_\_\_\_ zu gewähren.

Ich versichere, dass ich mit meinem Kind, für das mir die Personensorge zusteht, in einem Haushalt lebe und dass ich mein Kind selbst betreue und erziehe.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Hinweis:**

Vor Bestimmung des Endes der Elternzeit empfiehlt sich eine telefonische Rücksprache mit der Verwaltungsabteilung des Oberlandesgerichts Karlsruhe (Tel.: 0721/926-3488), um eine reibungslose Wiedereingliederung in den Vorbereitungsdienst im Gleichklang mit den anderen Referendaren zu gewährleisten.

**Zur Information:**

Durch die Geburt eines weiteren Kindes wird eine bestehende Elternzeit nicht automatisch unterbrochen oder beendet. Zur Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen kann die Elternzeit auch ohne Zustimmung der personalverwaltenden Stelle vorzeitig beendet werden. Ein entsprechender Antrag auf vorzeitige Beendigung der gewährten Elternzeit ist unter Anschluss der Schwangerschaftsbescheinigung der Verwaltungsabteilung des Oberlandesgerichts auf dem Dienstweg vorzulegen. Die Beendigung ist frühestens ab Eingang des Antrags möglich.